

deres angefehen wurde, befinnt sich nach Abschluß des Reichstarifes mit dem Api am 20. Januar, daß sie schon über 40 Jahre der hiesigen Buchbinderinnung angehört und sie will sich nur den Abzählungen, die mit dieser gemacht sind, fügen. Nach vielem Verhandeln mit der Belegschaft, die Annullierung des Apitarifs forderte, bleibt die Firma auf dem Standpunkt: Wir haben bisher die Innungslöhne gezahlt, diesmal hat der Innungsbund sich nicht verpflichtet, daher zahlen wir „lokaler Weise“ das beständige (niedrigere) Abkommen weiter. Irrtümlicherweise wendet sich die Belegschaft an den örtlichen Schlichtungsausschuß und wird abgewiesen, weil sich herausgestellt hat, daß die Firma wirklich dem Api angehört. Eine Vermittlung der Zahlstellenleitung mißlang, und der Belegschaft reißt die Geduld. Am anderen Morgen gleicht der Betrieb einer tauben Kuh. Darob große Entrüstung bei der Firma und Drohung auf längeres Aussetzen, Entrüstung bei der Api-Leitung, Beschwerde beim Verbandsvorstand und ein Zurück für die Kollegen-schaft. Dann meldet sich die Belegschaft durch ihren Verbandsvertreter zur Wiederaufnahme der Arbeit und sucht um weitere Verhandlung nach. Antwort des Firmenvertreters: „Sofort geht's nicht, die Leute müssen noch warten!“ — Auch dies ging vorüber. Folgt Klage an das Tarifamt. Wartezeit einige Wochen. Endlich Entschluß, daß die Firma bezahlen mußte, und zwar ab 1. Februar. Weil aber die Dresdener Kollegen auch die Innung verklagt und vom Schlichtungsausschuß auch ein obliegende Urteil erreicht hatten, die Innung aber protestierte und deshalb an den Demobilisationskommissar das Ersuchen zur Verbindlichkeitsklärung ergangen war, wollte die Firma mit dem Nachzahlen immer noch warten. Die Verbindlichkeitsklärung erfolgte, so daß auch die Innungsmeister verpflichtet sind, den Tarif voll zu zahlen. Allerdings erst vom 28. Mai ab.

Da sich aber die Firma Rehfeld u. Sohn immer noch nicht entschließen konnte, regerrecht zu zahlen, wurde sie vor das Gewerbegericht zitiert, aber auch hier wieder Ausflüchte über Ausflüchte, u. a. Bestreiten der Richtigkeit der geforderten Nachzahlungssummen (es waren für 20 Personen Einzelklagen eingereicht) u. a. m. Nicht weniger als 4 Gewerbegerichtssitzungen beschäftigten sich mit dieser Sache. Am 29. Juli fällt das Gewerbegericht endlich das Urteil zur Nachzahlung ab 1. Februar d. J. Die Firma, die seit 1. Juli voll zahlt, vorher einige „Vor-schüsse“ auf Ansuchen gewährte, hatte sich nur bereit erklärt, ab 28. Mai nachzusahlen. Der Gewerbe-oberrichter hatte die Freundschaft, dem Firmenvertreter zu erklären, daß trotz der Einzelklagen nach einer neuerlichen Verfügung nur die Gesamtsumme maßgebend und infolgedessen das Urteil berufungs-fähig sei. Nachdem der Vertreter der Firma sich Aus-sicht über die Berufungsfrist erbat, ist anzunehmen, daß dieser streitbare Herr, trotz der Bemerkung des Oberrichters, daß dann kolossale Kosten entstehen könnten, dieses Drama noch weiter spielen lassen will. Wir sparen uns an dieser Stelle ein treffendes Urteil dieses Gebahrens. Hier soll nur das System gebrandmarkt werden.

Will man auch in diesen Fällen von Unbefonnenheit der Arbeiter sprechen? Wird auf solche Weise der Bogen nicht überspannt? Ist das nicht eine Nadelstichpolitik ärgster Art? Wenn in solchen Fällen das Personal ausruft: „Wir haben lange genug gebarrt, man hat uns lange genug genarrt“, soll und kann man ihm immer weiter Gebuld predigen? Würde die Firma nicht Mitglied einer Ber-tragspartei sein, wären wir anders mit ihr umge-sprungen, dann könnte sie sich bei ihrem kampfstrohen Profurieren für die Folgen bedanken. Aber hat hier die Apeitellung nicht auch die Verpflichtung, von An-fang an mehr auf Treue und Glauben ihrer Mit-glieder zu drängen? Oder fühlt sie sich hier ohn-mächtig? Die Gebuld unserer gesamten Kollegen-schaft ist seit geraumer Zeit durch das öftere negative Resultat der Reichstarifverhandlungen auf eine sehr harte Probe gestellt. Werden die Wogen der Unzu-friedenheit durch solche Zustände nicht noch höher gepeitscht?

### Die Ursachen unserer wirtschaftlichen Notlage in kritischer Beleuchtung.

In der „Buchbinder-Zeitung“ bringt in den Nummern 31 und 32 der Kollege —x— einen mit dieser vielversprechenden Ueberschrift versehenen Artikel. Nach der Ueberschrift zu urteilen müßte man wohl eine kritische, doch immerhin sachliche Behandlung des gestellten Themas voraussetzen und man würde einer tumbligen Feder gern mit Interesse folgen. In dieser Erwartung wird der Leser gründlich getäuscht. Ganz unbefprochen kann man aber diesen Artikel nicht lassen.

Kollege —x— hat selbst Gelegenheit gehabt, sich an Verhandlungen mit Arbeitgebern zu beteiligen. Er hat sich überzeugen müssen, daß bei den letzten Verhandlungen zum Bezirkstarif in Erfurt, die seiner-

zeit kurz vor den Reichstarifverhandlungen in Weimar stattfanden, trotz aller Mühe nicht das erreicht werden konnte, was bei den Reichstarifverhandlungen damals erreicht worden ist. Nachdem nun der Reichs-tarif über Jahr und Tag in Kraft ist, müßte er aus den Vorformulirungen soviel lernen, daß man nicht durch eine üble Schimpferei auf die Herren am grünen Tisch oder den Tarifausschuß über sein eige-nes Unvermögen hinwegkommt.

Kollege —x—, zeigen was man kann, — und wenn man die Gelegenheit dazu hat oder man könnte sie haben, und zeigt auch dann nichts, dann hat man auch kein Recht, nur zu schimpfen und zu verdammen. Davon wäscht man sich nicht rein, wenn man auch schreibt: „Mit obigen Andeutungen will ich je-doch insofern Verantwortlichen gegenüber keinen böswilligen Vorwurf zum Ausdruck gebracht haben usw.“

Am übrigen empfehle ich dem Kollegen —x—, recht nachdenklich jene in der zweiten Spalte des ersten Artikels geschriebenen Worte zu lesen: „An der Duldung dieses unhaltbaren Zustandes sind wir von jeher selbst nicht schuldlos zu sprechen. Denn gar manchmal wurde durch offenkundige Launen der Kollegen-schaft, sowie unangebrachte Nachsicht unserer Vertreter den Unternehmern gegenüber zweifellos der Boden zu dieser gegenwärtigen trostlosen Lage geschaffen.“ Berücksichtigt —x— das und den Grad der Arbeitslosigkeit, die wir auch in Erfurt gehabt haben und in vielen anderen Orten noch verzeichnen, dann wird auch er finden, daß der Tarifausschuß in einer Zwangslage war. Er hat alle Fragen reiflich erwogen, darüber habe ich die Kollegen und Kol-leginnen in Erfurt unterrichtet, und dennoch hat er schweren Herzens seine Zustimmung zur Verlängerung des Tarifes gegeben.

Ferner muß ich an dem Artikel noch eines be-mängeln. Den Kollegen im Tarifausschuß gegenüber ist —x— sicher der Wortgewaltige, — warum ergeht er sich aber nur in Andeutungen, wenn es sich um den Ausspruch eines Arbeitgebers handelt? Warum sagt er nicht, daß Herr Bischoff, Inhaber der Ge-schäftsbücherei-fabrik von Adam in Erfurt, den Aus-spruch getan haben soll, daß er keine Verantwortung, da mehr zu zahlen und wir bei den nächsten Ver-handlungen andere Vertreter schicken sollten, die mehr herausholen? Kollege —x— hat in dem Artikel der Nummern 31 und 32 der „Buchbinder-Zeitung“ seine persönliche Meinung gesagt und trägt dafür die Ver-antwortung, und die ist — leicht. Anders der Tarif-ausschuß, auch er trägt die Verantwortung, aber nicht nur für seine Person, sondern für die Organisation, für die Masse der Kollegen und Kolleginnen, und die ist — schwer. B. M.

### Internationales.

Schweden. Der 9. Kongreß des schwedischen Buchbinderverbandes fand in den Tagen vom 4. bis 6. August im Volkshaus in Stockholm statt. Vertreten waren auf dem Kongreß 51 Delegierte, darunter 5 weibliche, und 10 Mitglieder der Verbandsleitung. Als Gäste waren erschienen je ein Vertreter der schwedischen gewerkschaftlichen Landesorganisation, des Verbandes der Buch-drucker und der Lithographen und Steindruck-er, und vom internationalen Buchbindersekretariat und gleichzeitig als Vertreter des deutschen Buchbin-derverbandes der Kollege Hauelsen. Der dänische Buchbinderverband war vertreten durch den Ver-bandsvorsitzenden Rasmussen, der norwegische durch seinen Vorsitzenden Aas.

Der letzte Kongreß hatte im Jahre 1918 statt-gefunden. In 21 Abteilungen waren damals 971 männliche und 2061 weibliche Mitglieder vor-handen. Der Verband hat in den verflissenen 3 Jahren weitere gute Fortschritte gemacht und zählt nunmehr in 28 Abteilungen 1224 männliche und 2299 weibliche = 3523 Mitglieder. Die Ver-mögensbestände belaufen sich am 1. Juli auf 50 006,68 Kronen in der Verbandskasse, 1016,92 Kronen in der Arbeitslosenunterstützungskasse und 57 238,18 Kr. sind als Fonds zur Bekämpfung der Tuberkulose vorhanden.

Dem Kongreß lagen etwa 40 Anträge zur Be-ratung vor, die sich auf den inneren Ausbau des Verbandes, das Zusammenwirken mit den übrigen graphischen Verbänden und eine Reihe weiterer, die Arbeiterbewegung berührender Fra-gen erstreckten und auch das Gebiet der politi-schen Betätigung des Verbandes behandelten. Zu letzterer Frage wurde beschlossen, daß der Ver-band sich von Politik freihalten solle. Die So-zialisierung der industriellen Unternehmungen soll zu fördern gesucht werden. Die Schaffung eines graphischen Industrieverbandes soll ange-strebt werden, zunächst soll aber ein Kartell-verhältnis mit dem Verband der Buchdrucker und der Lithographen und Steindrucker herbeizuführen gesucht werden.

Die Beiträge wurden festgesetzt in Klasse I mit 1,25 Kr.; in Klasse II mit 0,75 Kr. und in Klasse III mit 0,50 Kr. Die I. Klasse umfaßt die ausgelernten männlichen Mitglieder, die II. Klasse die nichtausgelernten männlichen und weiblichen Mitglieder über 18 Jahren und die III. Klasse diese unter 18 Jahren.

Die Arbeitslosenunterstützung wurde wie folgt festgesetzt:

Beiträge	Klasse I	Klasse II	Klasse III	Insgesamt
	pro Tag	pro Tag	pro Tag	
	Kr.	Kr.	Kr.	
52 . . . . .	2,50	1,75	1,25	30
156 . . . . .	3,25	2,25	1,50	40
260 . . . . .	4,50	3,—	—	40

Zur besseren Betreibung der Agitation und Durchführung der Organisationsgeschäfte wurde beschlossen, das Verbandsgebiet in 4 Distrikte einzuteilen. Für die einzelnen Distrikte wurden Vertreter gewählt, die die ihnen überwiesenen Aufgaben zu erfüllen haben. Alljährlich sollen sich dieselben mit der Verbandsleitung zu einer Sitzung zusammenfinden.

Der Geschäftsgang ist in Schweden seit Ende des Jahres 1920 ein sehr schlechter und nur mit vieler Mühe war es möglich, im Januar 1921 einen Kollektivvertrag für das Jahr 1921 abzuschließen. Wäre der Vertrag nicht zu-stande gekommen, dann wäre es nicht möglich gewesen, die Löhne auf der gegenwärtigen Höhe zu erhalten.

Der Vertrag sieht als Minimalstunden-löhne vor für die 1. Ortsklasse:

a) Für ausgelernte männliche Arbeiter:

Im 1. Jahr nach beendigter Lehrzeit	1,30 Kr.
„ 2. „ „ „	1,45 „
„ 3. „ „ „	1,55 „
„ 4. „ „ „	1,70 „

b) Für ausgelernte weibliche Arbeiter:

Im 1. Jahr nach beendigter Lehrzeit	0,84 Kr.
„ 2. „ „ „	0,90 „
„ 3. „ „ „	0,93 „
„ 4. „ „ „	0,96 „

Die Minimallohne reduzieren sich für die 2. Ortsklasse um 5 Proz., für die 3. um 10 Proz., für die 4. um 15 Proz. und für die 5. Ortsklasse um 20 Proz.

Die Arbeitszeit ist auf 48 Stunden pro Woche bemessen. Die Akkordarbeit ist gleichfalls durch den Tarifvertrag geregelt.

Da die Steigerung der Löhne im all-gemeinen gleichen Schritt gehalten hat mit der Steigerung der Lebenshaltungskosten, so stellen die Arbeiter und Arbeiterinnen sich bei voller Be-schäftigung materiell nicht schlechter als in der Vorkriegszeit. Allein die Arbeitslosigkeit ist seit mehr als 8 Monaten sehr zurückgegangen. Im Januar d. J. zählte der Verband 168 Arbeitslose = 5 Proz. und 812 Kurzarbeiter = 22 Proz., im März 348 Arbeitslose = 10 Proz. und 950 Kurzarbeiter = 27 Proz., im Mai 431 Arbeitslose = 12 Proz. und 1361 Kurzarbeiter = 39 Proz. des jeweils vor-handenen Mitgliederstandes. Inzwischen ist die Arbeitslosigkeit noch größer geworden und sind Ende Juli in Stockholm nicht weniger als 30 Proz. der Mitglieder arbeitslos und an anderen Orten sieht es nicht besser aus.

Auch in Dänemark und Norwegen ist die Arbeitslosigkeit in unserem Gewerbe eine außerordentlich große. In Norwegen sind etwa 25 Proz. der Mitglieder völlig arbeitslos und 10 Proz. arbeiten verkürzt. In Dänemark sind eben-falls etwa 25 Proz. der Mitglieder völlig arbeits-los und 5 Proz. der Mitglieder, die sich aber nur aus der Kartonnagenindustrie rekrutieren, ar-beiten verkürzt. In den Buchbindereien wird die Kurzarbeit vom Verband nicht zugelassen, weil befürchtet wird, daß bei der vorherrschenden Akkordarbeit auch bei verkürzter Arbeitszeit annähernd das gleiche Quantum Arbeit ge-leistet werden würde. Die Kartonnagen- und Papierausstattungs-Industrie ist in Norwegen durch die deutsche Konkurrenz fast nahezu zum Stillstand gebracht worden. Die deutschen Fabri-kate werden zur Hälfte des Preises der Erzeug-nisse der einheimischen Fabriken angeboten. In Dänemark liegt die Kartonnagenindustrie und die Fabrikation von Tüten und Beuteln infolge der deutschen billigen Angebote sehr stark darnieder. Auch die Geschäftsbuchbranche klagt über die bil-ligen deutschen Preise. An diesen Tatsachen läßt sich ermesen, was für eine Bewandnis es hat, wenn die deutschen Unternehmer bei den Tarif-verhandlungen auf die Forderung nach höheren Löhnen stets mit dem Einwand kommen, sie kön-nen solche nicht bewilligen, da jede weitere Stei-gerung derselben die Absatzmöglichkeit im Aus-lande unterbinde.

Da sowohl in Dänemark als auch in Nor-wegen das Verhältnis zwischen Löhnen und

Lebenshaltungskosten gleich dem in Schweden ist, so ergibt sich daraus, daß die große Arbeitslosigkeit, unter der unsere skandinavischen Berufsangehörigen zu leiden haben, mit darauf zurückzuführen ist, daß die Löhne in Deutschland viel zu niedrig sind gegenüber denen des Auslandes. Es erwächst für uns aus diesen festgestellten Tatsachen die doppelte Aufgabe, die Löhne unserer Kollegen und Kolleginnen zu steigern. Einmal, um die Löhne in Uebereinstimmung zu bringen mit den sich immer mehr verteuern den Kosten der Lebenshaltung und zum andern deshalb, weil die deutsche Kollegenschaft nicht zum Lohnrücker für die des Auslandes werden darf. Unter Hinweis auf die viel niedrigeren Löhne in Deutschland versuchen die Unternehmer in Skandinavien die Arbeitslöhne herabzudrücken. Bis jetzt ist es der Arbeiterschaft in den meisten Fällen gelungen, das Bestreben der Arbeitgeber abzuwehren, auf die Dauer wird sie es aber nur können, wenn die deutsche Konkurrenz auf Grund der billigen Arbeitslöhne nicht noch weiteren Umfang annimmt. Hn.

**Oesterreich.** Der Verein der Kartonnagenarbeiter hat bedeutende Fortschritte gemacht, obwohl die Branche unter kolossalen Schwierigkeiten arbeitet. Der Mitgliederstand war zu Ende des Jahres 1920 1214 Frauen und 253 Männer. Die Einnahmen beliefen sich auf 212.210,02 Kronen, demgegenüber 94.964,71 Kronen als Ausgaben standen. An Arbeitslosenunterstützung wurden 11012,70 Kronen ausbezahlt, an Krankenunterstützung 4695,60 Kronen. Um nur halbwegs die Spesen aufzubringen, mußte der Vorstand an die Mitglieder herantreten, die Beiträge zu erhöhen. Dank der Einsicht der gesamten Kollegenschaft wurden den Vorstandsentscheidungen keine Schwierigkeiten in den Weg gelegt und der Beitragserhöhung zugestimmt. Die Mitgliedsbeiträge betrugen am Ende des Jahres 1919 60 Heller, 90 Heller, 1,20 Kronen und 1,60 Kronen, zu Ende des Berichtsjahres 3,50 Kronen, 4,50 Kronen, 6 und 7 Kronen.

Die fortschreitende Teuerung machte es notwendig, daß in kurzen Intervallen die paritätische Kommission der Branche zu Lohnverhandlungen gezwungen war. Viele Sitzungen waren notwendig, um den Unternehmern zu beweisen, daß die Arbeiterschaft hungert und der Lohn zum Leben nicht ausreicht. Manchmal kam es zum Scheitern und schien es, als ob das letzte Kampfmittel in Anspruch genommen werden müsse, um wenigstens das zu erreichen, was die Kollegenschaft zum Leben braucht. So haben die Mitglieder im Berichtsjahre nicht weniger als siebenmal Teuerungszulagen bekommen.

Der Achtstundentag wurde im ganzen Gewerbe eingehalten, nur sind in den größeren Betrieben Abmachungen mit dem Personal getroffen worden, und zwar mit Rücksicht auf die Kohlennot, daß während der Wintermonate (Oktober bis März) die 48 Stunden auf 5 Tage aufgeteilt werden, so daß der Samstag frei ist. Bezüglich des Betriebsrätegesetzes ist zu konstatieren, daß in jenen Betrieben, wo Betriebsräte zu wählen waren, dies auch geschehen ist, und es nur noch einzelne Unternehmer gibt, die mit diesem Gesetz nicht recht einverstanden sind. So gab es im Berichtsjahre drei Anfechtungen wegen Entlassung des Betriebsrates beim Einigungsamt, wovon in zwei Fällen die Unternehmer zur Zahlung einer Entschädigungssumme verurteilt wurden.

Was die Konjunktur im Gewerbe anbelangt, war diese in den ersten vier Monaten eine ziemlich gute. Dann aber setzte ein allgemeiner Stillstand ein, der ungefähr bis Ende September andauerte. Die Kollegenschaft war zum Feiern gezwungen, und zwar in manchen Betrieben bis zu drei Tagen in der Woche. Einzelne kleine Unternehmer sperrten auf einige Wochen überhaupt die Betriebe und die Arbeitslosigkeit stieg in den Sommermonaten rapid. Auch die Kohlennot ist im Gewerbe stark zu spüren und es mußte oft aus dem Grunde gefeiert werden, weil die Arbeitsräume nicht geheizt werden konnten.

Die größte Sorge für die Branche ist die Beschaffung der Pappe und des Papiers. Die Unternehmer haben Aufträge, können dieselben aber nicht erledigen, weil ihnen keine Pappe zur Verfügung steht. Speziell der Kleingewerbetreibende, der nicht in der Lage ist, sich die Pappe wagonweise anzuschaffen, leidet darunter und natürlich am meisten die bei ihm Beschäftigten. Die rationierte Pappenmenge reicht nicht aus und ist auch oft durch die staatliche Zuweisung nicht zu bekommen. Die Leitung der Organisation hat sich auch schon mit dieser Frage befaßt und wird alles daransetzen, daß in der Verteilungskom-

mission auch auf die kleinen Betriebe Rücksicht genommen wird.

Eine gegnerische Organisation trat bei dieser Branche nur in drei Betrieben auf, und dort nur in einem solchen Umfange; daß es sich kaum der Mühe lohnt, davon zu sprechen. Die Gegner in diesen Betrieben sind nur solche, die in der Zuweisung der Lebensmittel ihre Vorteile sehen und die eigentliche Kampforganisation vergessen. Auch diese wenigen werden bald eines Besseren belehrt werden.

**Berichte.**

**Barmen-Elberfeld.** Am 8. August fand hier eine Branchenversammlung der Etuis-, Kartonnagen- und Musterkarten-Arbeiter und Arbeiterinnen statt mit der Tagesordnung: Wie verbessern wir unsere niedrigen Löhne? Groenhoff referierte über den Reichstags-Tarif, sowie über die gegenwärtigen wirtschaftlichen Verhältnisse. An dieses Referat knüpfte eine ausgiebige Diskussion an, in der sämtliche Redner sich auf den Standpunkt stellten, daß die Löhne der Kartonnagen- und Musterkarten-Arbeiter zu niedrig seien und weit hinter denen der meisten anderen Berufe zurückblieben. Es müsse unbedingt an die Arbeitgeber herangetreten werden und diese müßten den Bedürfnissen ihrer Arbeiterschaft Rechnung tragen. Eine Entschließung der Versammlung fand einstimmige Annahme. In dieser wird eine wöchentliche Lohnzulage von 50 Proz. auf die Grundlöhne gefordert. Dann wurde noch auf die Bedeutung der bevorstehenden Krankenkassenwahlen hingewiesen und aufgefordert, für die Listen der freien Gewerkschaften zu stimmen.

**Bielefeld.** In unserer am 5. Aug. stattgefundenen Generalversammlung gab Roß den Bericht vom 2. Quartal. Seit dem Zusammenschluß der umliegenden Orte in einen Bezirk mit der Leitung in Bielefeld haben die Verwaltungsarbeiten ständig zugenommen. Hierbei muß mit Befriedigung konstatiert werden, daß die enge Fühlung mit den kleineren Orten stets zum Vorteil für die dort Beschäftigten Kolleginnen und Kollegen war. Die Urabstimmung über die vorgeschlagene Lohnteilnehmererhöhung fand überall volles Verständnis und wurde ab 1. Juli der Beitrag in allen Klassen erhöht. Ein Vorfall verdient noch erwähnt zu werden, da mit diesem der Geschäftsführer unserer Arbeitgeber jedenfalls seinen Befähigungsnachweis erbringen wollte. Auf seinen Vorschlag wurde den Gehilfen eine Zulage von 2 resp. 3 Mt. wöchentlich ausgezahlt. Einmütig wurden diese Beträge wieder zurückgezahlt mit der Erklärung, daß man sie nicht als Zulage betrachten könne und außerdem ein jeder, also auch die Arbeiterinnen, mit ihrem Verdienst nicht ausstümen. Durch nachfolgende Verhandlungen wurden den Zulagen von 2 bis 5 Mt. wöchentlich für Arbeiterinnen und Gehilfen herausgebracht. Dieses geringe Entgegenkommen der Arbeitgeber sowie auch die Erfolgslosigkeit der zentralen Verhandlungen haben hier eine Stimmung erzeugt,

die zur gegebenen Zeit ihre Früchte tragen wird. Der Mitgliederstand ist um 23 gestiegen, es sind 232 männliche und 817 weibliche, zusammen 1049 Mitglieder vorhanden. Den Kassenbericht gab Bergt. Die Hauptkasse bilanziert mit 39.716,21 Mt. Die Lokaltasse hat einen Bestand von 8412,98 Mt.

**Reutlingen.** In der am 29. Juli tagenden außerordentlichen Mitgliederversammlung referierte unser Gauleiter Hemminger über die Tarifverhandlungen in Weimar. In der Diskussion nahmen sämtliche Redner scharf Stellung gegen das Verhalten der Arbeitgeber während der Verhandlungstage, wo sie bemüht waren, den Richtlinien des Verbandes der Industriellen Folge zu leisten, keine weitere Lohn-erhöhung zu gewähren, um auch bei uns den Lohnabbau vorzubereiten. Durch die jetzt in verstärktem Maße einsetzende Teuerungswelle veranlaßt, waren sich die Vermittelten darüber einig, daß noch vor Ablauf des jetzigen Lohnabkommens durch unsere Vertreter neue Verhandlungen eingeleitet werden, die einen Ausgleich bringen müssen. In der Debatte kam noch zum Ausdruck, daß der Zusammenschluß zum Industrieverband unsere nächste Aufgabe sein muß, und daß nur, wenn der ADGB sich an die Spitze der gesamten deutschen organisierten Arbeiterschaft stellt, im gemeinsamen Kampfe die Lebenslage der Arbeiterklasse besser gestaltet werden kann.

Zur Ortlasseinteilung waren sich sämtliche Redner einig, daß die Arbeitgeber nicht nur hierbei den Buchdruckerarif zur Richtschnur nehmen dürfen, sondern daß sie auch die Entlohnung entsprechend der der Buchdrucker zugestehen müßten.

Nach Ziffer 23a des Hauptvertrages kann abweichend vom Tariflohn ein Lohn vereinbart werden. Gestützt hierauf wollte eine hiesige Firma dazu übergehen, den Lehrlingen nach 3 1/2-jähriger Lehrzeit 50 Proz. von 2,90 Mt., das ist gleich 1,45 Mt. pro Stunde, zu bewilligen, steigend pro Monat um 10 Proz., bis der Tariflohn im 2. Gehilfenjahr erreicht ist!

**Abrechnungen**

vom 2. Quartal gingen weiter bis zum 15. August bei der Verbandskasse ein: Gau Nordosten 4018 Mt., Bernau 1003 Mt., Danzig 1974,25 Mt., Stein 4500 Mt., Oldenburg 1200 Mt., Rostock 750 Mt., Bünde i. W. — Mt., Göttingen 792,05 Mt., Kassel 7500 Mt., Münster 590,60 Mt., Bonn 2000 Mt., Darmstadt 5600 Mt., Heidelberg 1507,15 Mt., Simenau 3004,10 Mt., Sebnitz 300 Mt.  
J. B.: Wilh. Grede.

**Adressenänderungen.**

B. = Bevollmächtigter. K. = Kassierer.  
Lübeck. B.: R. Niemöller, Langer Hohlweg 62 II.  
K.: A. Bernbarzig, Bienenstraße 9 III.  
Oldenburg. B.: R. Albrecht, Raddekerstraße 56.  
K.: R. Neumann, Lubwigstraße 3.

**Verblüffend!**



Ohne Fachkenntnisse, ohne Zurück-tung, ohne Farbwerk usw., in einem Gang, wundervolle farbenreiche Plakate u. Schilder mit vor in allen Staaten patentierten Prämafifix-Maschine  
Gross-Vertriebsmöglichkeit bei Bauchwitz-Pschorer Aktiengesellschaft LEI-ZIG 9, Gitterfelder Str. 1

Zur Messe in Leipzig: Petersstrasse 44, Grosser Reiter

Als Spezialität liefert zu billigsten Tagespreisen  
**feinstes Bilderglas**  
Adolf Rommel, Köln/Rh.  
Glasgroßhandlg. Agrippastr. 68/74

● Anzeigen ●  
finden nur Aufnahme, wenn der Betrag vorher eingezahlt ist.  
**Tücht. Etuisarbeiter**  
für West- u. Ost sofort gesucht.  
**Aug. Stallmann,**  
Etuisfabrik,  
Frankfurt a. M.,  
Gr. Dixgraben 15.

Erprobter  
**Etuismacher**  
zur Neueinrichtung am liebsten Platz sofort gesucht.  
Größt. Angebots befordert die Geschäftsstelle unter 23. N. 21.  
Jungen, tüchtigen, selbständig arbeitenden  
**Kartonnagen-Zuschneider**  
(mögl. gel. Duschb.), der m. sämtl. Maschinen vertraut ist, suchen  
**Körnig & Hännel**  
(Fab. Hugo Hännel)  
Kartonnagenfabrik, Stuttgart

Grüne u.  
**blaue Berufschürzen,**  
welche Buchbinder-gewerbe viel getragen werden, liefert in erstklassiger Qualität und Farbe zu Vorzugspreisen à Mt. 25.— b. St. an Mitglied. b. Stg.  
**A. C. Volz**  
Berufschürzenfabr.  
Stuttgart  
Moltkestr. 77, Tel. 2555  
Bestell. durch d. Jobstollen erb. Eingeloseand geg. Nachnahme.

# Buchbinder-Zeitung

Organ des Verbandes der Buchbinder und Papierverarbeiter

Nummer 35

Erscheint Sonntags. Bezugspreis vierteljährlich 1,50 M., ohne Postgebühren. Nur Postbezug. Bestellungen bei allen Postämtern. Geschäftsstelle Berlin S. 59, Urbanstr. 63 I. Fernruf: Moritzpl. 6673.

Berlin, den 28. August 1921

Anzeigenpreis: Die 6 gespaltene Kolonnette 3 Mark; für Verbandsmitglieder 2 Mark; Stellenangebote 2 Mark; Veranlagungsanzeigen usw. 1 Mark. Der Anzeigenpreis ist vorher zu entrichten.

37. Jahrgang

## Neue Lohnverhandlungen.

Für die **Etuis- und Kartonnagenbranche** sind die Verhandlungen über die Veränderung des Lohnabkommens auf den 26. August in Weimar festgesetzt worden.

Mit den „**ApI**“-Verbänden (Buchbindereien, Geschäftsbücherfabriken, Briefumschlagbranche usw.) ist vereinbart worden, daß die Verhandlungen über ein neues Lohnabkommen am 2. September in Leipzig stattfinden sollen.

## Bekanntmachung des Verbandsvorstandes.

1. Erhebung einer Extrasteuer. Die Lage der Arbeiterschaft im Wirtschaftsleben wird immer schwieriger, das Verhältnis zwischen den Arbeitgeber- und Arbeitnehmerorganisationen immer gespannter. Ernstliche Lohnkämpfe in nächster Zeit scheinen unvermeidlich. Unsere Streikunterstützung hat sich als unzulänglich erwiesen und bedarf der Erhöhung. Durch alles das werden voraussichtlich große finanzielle Leistungen der Organisation erforderlich, die mit den bisherigen Mitteln nicht bestritten werden können. Wir haben deshalb im Einverständnis mit dem Verbandsausschuß die Erhebung einer Extrasteuer beschlossen, die vom 1. September, also von der 36. Woche ab, in Kraft tritt, und beträgt:

Für Beitragsklasse 1-3 wöchentlich 0,50 M.  
" " 4-5 " 1,00 "

Der Verbandsbeitrag beträgt also einschließlich der Extrasteuer, die alle Mitglieder zu leisten verpflichtet sind, von der 36. Woche ab

in Beitragsklasse	I	II	III	IV	V
Mark	1,20	1,80	2,20	3,70	4,50

Von der 36. Woche kommen Beitragsmarken zur Verwendung, die mit einem entsprechenden Ausdruck versehen sind. Diese Marken werden den örtlichen Kassierern sobald wie möglich zugesandt. Die bisher im Gebrauch befindlichen Marken dürfen als Quittung für etwaige Reste noch bis zum 30. September verwendet werden und sind dann an uns einzuliefern. Die Ortsverwaltungen und die Vertrauensleute werden ersucht, alle Vorkehrungen zu treffen, damit die Erhebung der erhöhten Beiträge glatt durchgeführt werden kann.

2. Die Lokalbeiträge sind in folgenden Orten neu geregelt und in der neuen Höhe von uns genehmigt. Sie betragen nunmehr wöchentlich in

	Männl. Mitgl.	Weibl. Mitgl.
Dresden	100 Pf.	80 Pf.
Hanau	50 "	50 "
	Beitragsklasse	
	4 u 5	2 u 3
Hannover	100 Pf.	80 Pf.

Die Erhöhung der Lokalbeiträge tritt ein in Hanau von Woche 32 und in Dresden und Hannover von Woche 36 ab.

Der Verbandsvorstand.

## Rüstet für kommende Kämpfe.

„Der Arbeiter muß leben können“, sagt der in Nr. 33 der „Buchb. Ztg.“ abgedruckte Aufruf des ADGB. und wir fügen hinzu: „Der Arbeiter wird kämpfen müssen, um leben zu können“. Seien wir uns darüber klar: Die Unternehmer aller Schattierungen werden der Arbeiterschaft aus freien Stücken, trotz der nachweislich gesteigerten Lebenshaltungskosten, nicht einen einzigen Pfennig Lohnerhöhung zugestehen. Abgerungen wird das ihnen werden müssen, was die Arbeiterschaft zur Befriedigung ihrer bescheidenen Bedürfnisse benötigt. Daß es dabei nicht ohne harte Kämpfe, die beiden Seiten Opfer auferlegen werden, abgehen wird, ist mit Bestimmtheit vorauszusehen. Das trifft auf die Gesamtheit und damit auch für unser Gewerbe zu. Wer die Vorgänge bei unseren Tarifverhandlungen im Frühjahr und Sommer aufmerksam verfolgt hat, wird zu der Erkenntnis gekommen sein, daß das Unternehmertum, mit dem wir es zu tun haben, in seiner Biestigaltigkeit eine Stellung einnimmt, die zum Bruch mit der Arbeiterschaft führen muß. „Ausnutzung der Konjunktur“, das ist die Devise, unter der man glaubt, Tarifpolitik machen zu können. Daß sie diese Politik auch weiterhin fortsetzen werden, ist mit Sicherheit anzunehmen, nachdem der „Große Ausschuß der Vereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände“ durch seinen Tarifausschuß festgestellt ließ, „daß die Forderungen der Arbeitnehmer auf Lohn- und Gehaltserhöhung durch die Verhältnisse nicht gerechtfertigt seien und daß die Erhöhung des Brotpreises eine Verteuerung der Lebenshaltungskosten nicht bedinge.“ Man hat zwar bei früheren Tarifverhandlungen unseren Unterhändlern gegenüber es abgestritten, sich nach dem zu richten, was die Vereinigten Arbeitgeberverbände als Weisung ausgeben, allein die Praxis hat gezeigt, daß man trotzdem in Unternehmertreue sich streng an die gegebenen Anweisungen hielt und eine weitere Steigerung der Löhne mit allen Mitteln hintenan hielt. Auch bei den jetzt erneut stattfindenden Verhandlungen zum Abschluß neuer Lohnabkommen wird man dieselbe Taktik seitens der Arbeitgeber zu beobachten Gelegenheit haben.

Unsere Kollegenchaft wird sich aber eine solche Behandlung nicht weiter bieten lassen können und wollen. Sie wird darauf bestehen müssen, daß eine angemessene Lohnerhöhung zugestanden wird und falls das nicht geschieht, den Kampf aufzunehmen gezwungen sein. Harte und bittere Kämpfe stehen unserer Kollegenchaft in fast sicherer Aussicht. Darauf zu rüsten, sich vorzubereiten, ist eine unabwendbare Pflicht. Die Streikunterstützungssätze, wie sie zurzeit in unserem Verband gezahlt werden, sind nicht genügend. Sie müssen erhöht werden, um in langanhaltenden Kämpfen mit ihnen notwendig bestehen zu können. In Erkennung dieser Notwendigkeit hat die Verbandsleitung den Beschluß gefaßt, die Sätze für Streikunterstützung um ca. 50 Proz. zu erhöhen. Eine Folge davon ist, daß der Organisation die Mittel zur Verfügung gestellt werden, die es ihr ermöglichen, diese so erhöhte Unterstützung in größerem Umfang und auf längere Dauer zu bezahlen. Der Verbandsvorstand erfüllte deshalb ein Gebot der Stunde, wenn er eine Extrasteuer von 1 M. für männliche und 50 Pf. für weibliche Mitglieder

pro Woche zu erheben beschloß. Mit den vorhandenen Beständen der Verbands- und Lokalkassen, die sich auf etwa 4 1/2 Millionen belaufen dürften, kann der Kampf, der uns in sicherer Aussicht steht, nicht geführt werden. Dem Unternehmertum soll aber auch gezeigt werden, daß die Organisation alles daransetzt, damit erreicht wird, daß der Arbeiter leben kann und daß er bereit ist, Opfer zu bringen. Hn.

## Protest gegen die Vereinigung Deutscher Arbeitgeberverbände.

Der Bundesausschuß des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes hat folgende Entschließung gefaßt:

Gegenüber den zwingend notwendigen Lohn- und Gehaltsforderungen hat die Vereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände in den letzten Tagen öffentlich den Gewerkschaften „unverantwortliche Übertreibung der Dinge“ vorgeworfen, die von der gesamten Arbeitnehmerschaft erhobenen Forderungen „als durch die Verhältnisse nicht gerechtfertigt“ hingestellt und gleichzeitig erklärt, daß höhere Löhne nur dann zugestanden werden könnten,

„wenn gleichzeitig eine Steigerung der Arbeitsleistung erfolgt und zu diesem Zweck auch die Tarif- und Lohnpolitik von allen produktionshemmenden Bestimmungen freigemacht wird“.

Der Ausschuß des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes weist den in dieser Stellungnahme der Vereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände liegenden Versuch, eine erhöhte und unbefristete Ausbeutung menschlicher Arbeitskraft durchzuführen, aufs entschiedenste zurück.

Die Vereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände offenbart mit ihrer Veröffentlichung das Bestreben, die Arbeitszeit durch Beseitigung des Achtstundentages zu verlängern und die den Arbeiterinteressen dienenden und für den Arbeiterschutz unerlässlichen Bestimmungen der Tarifverträge zu verschlechtern.

Diesen arbeiterfeindlichen Bestrebungen muß der schärfste geschlossene Widerstand der Gewerkschaften entgegengestellt werden.

## Der Bundesausschuß des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes

trat am 16. August zu seiner 13. Sitzung zusammen. Der Geschäftsbericht des Vorstandes wurde vom Vorsitzenden Leipart in längerer Ausführungen mündlich ergänzt. Leipart berichtete über die zur derzeitigen Lage in Oberschlesien, über den Stand der Arbeitslosigkeitbekämpfung, über die zur Behebung des Notstandes in Rußland eingeleiteten Maßnahmen des Vorstandes und des Internationalen Gewerkschaftsbundes, sowie über eine Reihe interner Verwaltungsangelegenheiten. Nach längerer Aussprache wurden die Maßnahmen des Bundesvorstandes auf dem Gebiete der Arbeitslosigkeitfrage, insbesondere die Einstellung eines weiteren Sekretärs zu diesem Zweck gutgeheißen, die früheren Beschlüsse des Bundesausschusses, betr. Aufbringung eines Hausbaufonds, bestätigt und der Vorstand ermäch-

tigt, ein Mitteilungsblatt zur Information der Ortsauschüsse herauszugeben.

An zweiter Stelle berichte Spliedt im besondern über die Arbeitslosenfrage. Er hob hervor, daß der Umfang der Arbeitslosigkeit gegenwärtig im Zurückgehen begriffen sei und daß in anderen Ländern zum Teil eine noch weit größere Arbeitslosigkeit vorhanden sei. Besonders stark werde in Deutschland noch immer Berlin betroffen, das allein 30 Proz. aller unterjüngsten Arbeitslosen im Reich und 61 Proz. von Preußen beherberge. Die Arbeitsbeschaffung in Preußen sei rückständig, was sich aus der ungünstigen Finanzlage der Reichshauptstadt erkläre. Der Redner schildert die großen Schwierigkeiten, die die Arbeitgeberverbände den Gewerkschaftsvertretern bei der Kontrolle der für produktive Erwerbslosen fürsorge ausgehenden Aufträge bereiten. Insbesondere verweigern sie jede Auskunft darüber, an welche Firmen diese Aufträge vergeben werden. Auch die Arbeitsfreudigkeit läßt verschiedentlich auf Widerstände, selbst bei den Arbeitnehmern, vor allem in den Eisenbahnerkreisen. Im Bauergewerbe macht sich zurzeit mancherorts ein Mangel an gelerntem Bauarbeitern, insbesondere Maurern, bemerkbar, zu dessen Behebung die Organisationen des Bauergewerbes geeignete Schritte beraten müßten, sei es durch Heranziehung ehemaliger Bauhandwerker aus anderen Industrien, durch Anwerbung von Bauhilfsarbeitern oder durch größere Einstellung von Lehrlingen. Die Debatte war fast ausschließlich von diesen Erscheinungen im Bauergewerbe beherrscht, wobei die Vertreter des Bauergewerbes ihre Mitarbeit zur Behebung dieser Mängel zusagten. Der Tätigkeit des Bundesvorstandes wurde zugestimmt.

Sodann nahm der Bundesvorstand nach einem ausführlichen Referat von Seipart Stellung zu den neuen Preissteigerungen und zu den vom Bundesvorstand vorgelegten Rundgebühren. Eine Resolution des Verbandes der Dachdecker verlangt die Einleitung einer Protestbewegung gegen die Brotverteuerung. Der Referent erachtete eine nachträgliche Protestbewegung gegen ein vom Reichstag bereits beschlossenes Gesetz als nutzlos und hielt dafür, daß die Gewerkschaften ihre Kraft nunmehr darauf konzentrieren müssen, durch Lohnbewegungen einen Ausgleich herbeizuführen. Der Redner erinnerte an die Verhandlungen in der Zentralarbeitsgemeinschaft, bei welcher die Vertreter der Arbeitgeber bereits zugestimmt hätten, für einen Lohnausgleich, falls nicht durch Senkung anderer Lebensmittelpreise ein Ausgleich von selbst einträte, einzutreten. Die letztere Erwartung habe sich nicht erfüllt, denn die Indizes der Lebensmittelpreise seien von 1924 im Januar d. J. auf 1923 im Juli gestiegen. Auch zu den ganz erheblichen Steuervermehrungen, die den Haushalt des Arbeiters belasten, müsse dabei zugleich Stellung genommen werden. Im weiteren könnten sich die Gewerkschaften der Aufgabe nicht länger entziehen, an einer Umstellung der Wirtschaftspolitik mitzuwirken, denn mit der gegenwärtigen Wirtschaftsverfassung würde das deutsche Volk niemals aus Not und Verelendung herauskommen. Ein fertiges Wirtschaftsprogramm könne heute noch nicht vorgelegt werden. Resolutionen begünstigen sich mit allgemeinen Erwägungen. Vielleicht empfehle sich die Einsetzung eines besonderen Sachverständigenausschusses zur Vorbereitung eines solchen Programms. In der Aussprache wurde verschiedentlich Kritik an dem Verhalten mancher Arbeitnehmervertreter in Gemeinwirtschaftsforen und sonstigen Vertretungen geübt, die ihre Berufsinteressen über die allgemeinen Volksinteressen stellen und geneigt wären, Preiserhöhungen zuzustimmen, falls damit ihre Lohnbewegungen erleichtert oder dem Beruf mehr Beschäftigung zugeführt werden könne. Die Resolution des Verbandes der Dachdecker wurde zurückgezogen, dagegen wurde ein Protest gegen die Vereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände beschlossen.

Danach nahm der Bundesausschuß Stellung zu den Gesetzentwürfen einer Schlichtungsordnung, eines Arbeitsnachweisgesetzes und eines Tarifvertragsgesetzes. Umbreit berichtete zunächst über die leitenden Prinzipien des in Ausarbeitung befindlichen einheitlichen Arbeitsrechtes, das vor allem den wirtschaftlichen Organisationen der Arbeitgeber und Arbeitnehmer einen weitgehenden Einfluß auf die Weiterentwicklung und Verwaltung des Arbeitsrechtes übertragen soll. Daraus ergibt sich nicht nur die Pflicht zu positiver Mitarbeit, sondern auch ein höheres Maß von Verantwortung und Selbstbeschränkung, um die Selbstverwaltung möglichst reibungslos durchzuführen. Er behandelte dann die wichtigsten Bestimmungen der Schlichtungsordnung. Die Vorgesetzstellung der vertraglichen Schlichtungsstellen, den Aufbau der Schlichtungsbehörden, den Verhandlungszwang mit den im Entwurf vorgesehenen Beschränkungen, der Streikfreiheit, sowie der Verbind-

lichkeitserklärung von Schiedsprüchen. Der Verhandlungszwang sei in Gewerkschaftskreisen kaum jemals bestritten worden, um so mehr müßte man sich gegen die Ausnahmestellung wenden, die der Entwurf den Arbeitnehmern in gemeinnützigen Betrieben zuerkennt. Auch die siebenstägige Schutzfrist vor Streits und Ausperrungen war für die Gewerkschaften von Nachteil. Es sei im Reichswirtschaftsrat gelungen, mit den Arbeitgebern ein einstimmiges Votum zu erzielen, wonach die Ausnahmestellung der Arbeiter gemeinnütziger Unternehmungen beseitigt und die siebenstägige Schutzfrist auf drei Tage verringert werden soll. Dagegen soll die im Entwurf für gemeinnützige Betriebe geforderte Abstimmung vor Streits und Ausperrungen verfallenerminiert werden. Die Verbindlichkeitserklärung von Schiedsprüchen dagegen sei ein wirklicher Eingriff in die Koalitionsfreiheit, sobald sie gegen den Willen einer der streitenden Parteien erfolge, und könne sich ebenso gut wie gegen die Arbeitgeber auch gegen die Arbeitnehmer wenden. Man habe daher im Reichswirtschaftsrat größere Sicherungen dafür verlangt, daß auf jeder Seite wenigstens die Hälfte der Vertreter einer Verbindlichkeitserklärung zustimmt. — Beim Arbeitsnachweisgesetz beflagte der Redner, daß der Gebanke der Selbstverwaltung gegen die Herrschaftsansprüche der Gemeindeverwaltungen fast völlig zurückgetreten sei und daß weder die Meldepflicht, noch die Benutzungsspflicht allgemein eingeführt worden sei. Der Entwurf sei im Reichswirtschaftsrat zwar durch Einräumung weiterer Rechte an die paritätischen Verwaltungsausschüsse in mehrfacher Hinsicht verbessert worden, doch scheiterte die Einführung des Benutzungszwanges am Widerstand der Unternehmer und der Minderheitsgewerkschaften.

Der Tarifvertragsgesetzentwurf stelle sich auf den von Prof. Einzelmeier vertretenen Standpunkt, daß nicht künstlich zu schaffende Gebilde von Berufsgemeinschaften, sondern nur Berufsvereine der Arbeitgeber und der Arbeitnehmer tarifrähig und geeignete Träger des Tarifwesens sein könnten. Er macht die Tarifverträge unanwendbar für die Mitglieder der Tarifparteien und die, welche sich ihnen freiwillig unterstellt haben, darüber hinaus auch für unorganisierte Außenleiter, sobald alle tarifrähigen Vereine innerhalb ihres sachlichen und räumlichen Geltungsbereiches an einem Tarif beteiligt sind. Die Allgemeinverbindlichkeitserklärung von Tarifverträgen schließt sich an die gegenwärtige gesetzliche Regelung an. Endlich vertritt der Entwurf den Grundsatz, daß die Durchführung der Tarifverträge nicht durch Strafen und unbegrenzte Schadenersatzpflicht, sondern höchstens durch abdingbare begrenzte Geldbußen gesichert werden dürfe, da die Gewerkschaften gesellschaftliche Verwaltungskörper und notwendige Faktoren des sozialen Lebens geworden seien, deren Bestand man nicht dem Zufall eines Tarifprozesses über die Höhe eines Tarifschadens aussetzen dürfe.

Der Redner unterbreitete zwei Resolutionen zur Schlichtungsordnung und zum Arbeitsnachweisgesetzentwurf, während eine abschließende Stellungnahme zum Tarifvertragsgesetz noch nicht beabsichtigt war. In der Debatte wurden vielfach Bedenken gegen die einschränkenden Bestimmungen der Schlichtungsordnung geltend gemacht und an deren Stellungnahme der Gewerkschaftsvertreter im Reichswirtschaftsrat Kritik geübt. Es wurde denn auch von einer endgültigen Stellungnahme des Bundesausschusses zur Schlichtungsordnung noch abgesehen und ein Ausschuß von 7 Vertretern zur weiteren Durchprüfung dieses Gesetzentwurfes eingesetzt, dem auch zugleich der Tarifvertragsgesetzentwurf zur näheren Prüfung überwiehen wurde. Die vorgelegte Entschließung zum Arbeitsnachweisgesetz wurde einstimmig angenommen. Sie besagt:

Der Ausschuß des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes bezeugt, daß in dem vorliegenden Entwurf eines Arbeitsnachweisgesetzes der Grundgedanke der Selbstverwaltung der Arbeitsnachweise gegenüber den Herrschaftsansprüchen der Gemeindeverwaltungen so wenig Anerkennung gefunden hat, um so mehr, als die Interessen der Arbeitsvermittlung und Dritter der gesamten Kosten im Wege der Arbeitslosenversicherung aufbringen sollen. Der Bundesausschuß warnt dringend vor jeder Bureaukratisierung der Arbeitsvermittlung, weil sie die letztere ihrer eigentlichen Aufgabe entzöndet und schwere Mängel in allen Kreisen des Wirtschaftslebens schafft. Er bezeugt ferner die Nichtanerkennung der allgemeinen Meldepflicht und des Benutzungszwanges und verurteilt es entschieden, daß wiederum die Vertreter der Minderheitsgewerkschaften gegen diese Grundbedingungen jeder öffentlich-rechtlichen Arbeitsvermittlung aufgetreten sind. Der Bundesausschuß erklart die Gewerkschaftsvertreter im Reichswirtschaftsrat in ihrem Bestreben, den Entwurf gewerkschaftlichen Forderungen entsprechend umzugestalten, nicht zu ermahnen, und erwartet schließlich von den Tarifparteien des Reichstages, daß auch sie jeder Bureaukratisierung des Arbeitsnachweiswesens energisch Widerstand leisten.

Eine sehr eingehende Erörterung widmete der Bundesausschuß den Organisationsbeziehungen zum

Deutschen Beamtenbund, über deren Stand Seipart referierte. Der Redner bezeugte, daß infolge der jüngsten gemeinsamen Lohnbewegung der Arbeiter, Angestellten und Beamten öffentlicher Unternehmungen eine Uneinigkeit eingetreten sei, welche nicht nur das Zusammengehen bei dieser Lohnbewegung verhinderte, sondern auch den Abschluß des Kartellvertrages mit dem Deutschen Beamtenbund verzögert habe. Wenn im Deutschen Beamtenbund Bestrebungen zutage treten, die diesem Abkommen entgegenwirken möchten, so dürfe sich der Allgemeine Deutsche Gewerkschaftsbund nicht beirren lassen, da eine Einheitsfront der Arbeiter, Angestellten und Beamten im Interesse der gesamten Arbeiterschaft läge. In der Aussprache hierüber zeigte es sich, daß die Vertreter der am Deutschen Beamtenbund beteiligten Gewerkschaften mit ihrer gegen den Beamtenbund gerichteten Auffassung völlig allein standen und daß der Bundesausschuß an seiner früheren Stellung in dieser Frage festhielt. Es wurde denn auch folgende Resolution gegen zwei Stimmen angenommen:

Der Bundesausschuß des ADGB hat von der Entschließung des Deutschen Beamtenbundes Kenntnis genommen. Er hält unter Aufrechterhaltung seiner früheren Beschlüsse an der Auffassung fest, daß das vorgelegte Abkommen der beiderseitigen Vorkände eine geeignete Grundlage für ein Zusammengehen der drei Eigenorganisationen bildet. Er erwartet baldige Wiederaufnahme der vom Deutschen Beamtenbund in Aussicht gestellten Verhandlungen.

Sollte in angemessener Frist eine Vereinbarung nicht zustande kommen, so wird der Vorstand des ADGB beauftragt, mit den beteiligten Verbänden und dem Afa-Bund in Verhandlungen zu treten, um die Grundlagen für eine gewerkschaftliche Beamtenbewegung im Anschluß an den ADGB und Afa-Bund zu schaffen.

Die Satzung des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes sieht zwischen dem Bundesvorstand und den Ortsauschüssen keine Zwischeninstanzen vor. Solche haben sich aber in den letzten Jahren in steigendem Maße notwendig gemacht, da ein Zusammenwirken der Ortsauschüsse innerhalb gewisser Gebiete nicht mehr zu entbehren ist und auch eine Entlastung des Bundesvorstandes herbeiführen würde. Der Vorstand unterbreitete daher dem Bundesausschuß eine Reihe von Vorschlägen über die Errichtung und Aufgaben von Bezirksauschüssen, die in die Satzung des ADGB aufgenommen werden sollen, zur weiteren Prüfung. Eine Beschlusfassung über diese Vorschläge wird erst auf dem nächsten Gewerkschaftskongress stattfinden.

Namens der für die Prüfung der Frankfurter Akademie eingesetzten Studienkommission berichtete Gramann, daß diese Kommission am 15. Juni d. J. die Akademie besichtigt, dem Unterricht beigewohnt und mit Lehrern und Hörern längere Ausprachen gepflogen habe. Die Kommission empfiehlt die weitere Aufrechterhaltung und Besichtigung der Arbeiterakademie und eine einheitliche Regelung der Bezüge der Hörer. Der Ausschuß stimmte diesen Vorschlägen zu.

Zum Internationalen Gewerkschaftskongress, der am 28. November d. J. in Mailand stattfinden soll, wurden 7 Vertreter des Bundesausschusses gewählt. Weitere Vertreter wählt der Bundesvorstand und der Afa-Bund. Mit Rücksicht auf den niederen Volontarstand wurde beschlossen, den Beitrag der deutschen Gewerkschaften für das laufende Jahr zu verdreifachen, also einen doppelten Ertragsbeitrag nachzuführen.

Zur Entscheidung eines Grenzstreites zwischen dem Zentralverband der Angestellten und dem Deutschen Transportarbeiterverband wurde auf Antrag des ersteren die Einsetzung eines neuen Schiedsgerichts beschlossen. Die Kosten von Schiedsgerichten sollen in allen Fällen durch die streitenden Parteien, und zwar jede für ihre Schiedsrichter und je zur Hälfte für den Vorsitzenden getragen werden.

### Gesetzwidrig aber nicht haftbar.

Daß jemand gegen Gesetzesbestimmungen verstoßen kann, ohne daß er sich strafbar macht oder haftbar wird, haben viele Richter des Landgerichts Ulm mit acht juristischen Spitzfindigkeit in einem Arbeitsstreitfall bewiesen. Der allgemein interessierende Sachverhalt ist kurz folgender: Die Mulfertarten- und Kartonnagenfabrik von Roth in Barmen hatte unter dem 12. März 1921 in ihrem Betriebe eine Bekanntmachung folgenden Inhalts erlassen:

„Hierdurch wird allen Arbeitern und Arbeiterinnen auf den 26. März 1921 getündigt und gilt von diesem Tage ab keine Kündigung mehr. Richtigfalls kann die Arbeitszeit nach Bedarf gefürzt werden und wird selbige nur 1 Tag vorher angefangen. Feiertage werden vom 26. März 1921 nicht mehr bezahlt.“

Da die Firma hierdurch gegen die Demobilisierungsverfügung verstoßen hatte, nach der sie erst nach einer Sperrfrist von vier Wochen und vorherige Anzeige an die Demobilisierungsbehörde berechtigt war, derartige Änderungen einzuführen, bestritt die Arbeiterschaft die Rechtsgültigkeit der Bekannt-